

Nr. 21/126 S

Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025; Finanzplanung 2023 bis 2027

Mitteilung des Senats vom 2. April 2024

(Drucksache [21/164 S](#))

Ergänzung zu den Haushaltsgesetzen und Haushaltsplänen der Stadtgemeinde Bremen für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich aktualisiertem Finanzrahmen 2023 bis 2027

Mitteilung des Senats vom 21. Mai 2024

(Drucksache [21/201 S](#))

Dazu

Änderungsanträge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE (Drucksachen [21/206 S](#) bis [21/219 S](#), [21/221 S](#) bis [21/283 S](#), [21/320 S](#), [21/328 S](#) und [21/329 S](#)) und der Fraktion der FDP (Drucksachen [21/284 S](#) bis [21/306 S](#))

Die Stadtbürgerschaft stimmt den Änderungsanträgen der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE (Drucksachen [21/206 S](#) bis [21/219 S](#), [21/221 S](#) bis [21/281 S](#), [21/320 S](#) und [21/328 S](#) zu.

Die Stadtbürgerschaft lehnt die Änderungsanträge der Fraktion der FDP (Drucksachen [21/284 S](#) bis [21/306 S](#)) ab.

Die Stadtbürgerschaft stimmt dem Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE (Drucksache [21/282 S](#)) wie folgt zu:

Die Stadtbürgerschaft bittet den Senat, die im Produktgruppenhaushalt 2024 und 2025 enthaltenen Angaben (Basisinformationen, Angaben zum Ressourceneinsatz, zu den Leistungskennzahlen, Vergleichskennzahlen, Kapazitätskennzahlen etc.) in den Fällen anzupassen, in denen

1. im Rahmen der parlamentarischen Haushaltsberatungen für die Jahre 2024 und 2025 eine Veränderung von Produktplan-, Produktbereichs- sowie Produktgruppenbudgets bezogen beispielsweise auf das Aggregat beziehungsweise die Produktgruppe erfolgte;
2. zu den Personaldaten aktuellere Angaben zum voraussichtlichen Personalbestand in den Jahren 2024 und 2025 vorliegen;
3. zwischenzeitig von den Ressorts neue beziehungsweise aktualisierte – den Informationsgehalt der vorliegenden Produktplan-, Produktbereichs- beziehungsweise Produktgruppenblätter verbessernde – Angaben erarbeitet konnten;
4. anderweitige redaktionelle beziehungsweise Darstellungsbedarfe.

Die Stadtbürgerschaft bittet den Senat, die im kameralen Haushalt enthaltenen Angaben in den Fällen anzupassen, in denen nachträglich technische, redaktionelle oder inhaltliche Anpassungsbedarfe bezogen beispielsweise auf Haushaltsvermerke oder Erläuterungen festgestellt werden.

Die Stadtbürgerschaft beschließt den Produktgruppenhaushalt der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für das Jahr 2024.

Die Stadtbürgerschaft stimmt dem Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE (Drucksache [21/283 S](#)) wie folgt zu:

Der Senator für Finanzen wird ermächtigt, im Zusammenhang mit den eingebrachten Änderungsanträgen der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE zur Sicherstellung einer korrekten haushaltstechnischen Umsetzung die Anbringung folgender Haushaltsvermerke zu prüfen und bedarfsweise zu ergänzen beziehungsweise anzupassen:

I. Sperrvermerke:

1 a)

1. Die Mittel sind gesperrt.
2. Über die Aufhebung der Sperre entscheiden der Senat und der Haushalts- und Finanzausschuss nach Vorlage eines konkreten Mittelverwendungskonzepts.

1 b)

1. Die Mittel sind gesperrt.

2. Über die Aufhebung der Sperre entscheiden die Fachdeputation beziehungsweise der Ausschuss und der Haushalts- und Finanzausschuss nach Vorlage eines konkreten Mittelverwendungskonzepts.

1 c)

Sofern die aus dem jeweiligen Änderungsantrag resultierenden Mittel auf einem Titel mit bereits vorgesehenen Anschlagsmitteln hinterlegt werden sollen, ist der unter 1 a) oder 1 b) aufgeführte Haushaltsvermerk entsprechend zu modifizieren.

II. Vermerke zum Ausschluss gegenseitiger Deckungsfähigkeiten und Einsparungen:

1 a)

1. Die haushaltsgesetzliche gegenseitige Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.
2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.
3. Der Haushalts- und Finanzausschuss entscheidet über die Verwendung der zum Jahresende nicht für den genannten Zweck verausgabten Mittel.

1 b)

Sofern die aus dem jeweiligen Änderungsantrag resultierenden Mitteln auf einem Titel mit bereits vorgesehenen Anschlagsmitteln hinterlegt werden sollen, ist der unter 1a) aufgeführte Haushaltsvermerk entsprechend zu modifizieren.

Die Stadtbürgerschaft beschließt die kameralen Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) einschließlich der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung für das Jahr 2024.

Die Stadtbürgerschaft beschließt die produktgruppenorientierten Stellenpläne der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für das Jahr 2024.

Die Stadtbürgerschaft beschließt die kameralen Stellenpläne der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für das Jahr 2024.

Die Stadtbürgerschaft beschließt die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, sonstige Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten öffentlichen Rechts sowie die Haushalte der unselbstständigen Stiftungen und Vermächnisse für das Jahr 2024.

Die Stadtbürgerschaft stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE (Drucksache [21/329 S](#)) zu.

Die Stadtbürgerschaft beschließt das Haushaltsgesetz der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für das Jahr 2024.

Die Stadtbürgerschaft rücküberweist das Haushaltsgesetz 2025 der Freien Hansestadt Bremen und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 (Produktgruppenhaushalte, kamerale Haushalte einschließlich der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung, produktgruppenorientierte und kamerale Stellenpläne, Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, sonstigen Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten öffentlichen Rechts sowie Haushalte der unselbstständigen Stiftungen und Vermächnisse) zur Beratung und Berichterstattung an den städtischen Haushalts- und Finanzausschuss.

Die Stadtbürgerschaft nimmt von der Übersicht zu den Anträgen der Ortsämter zur Aufstellung der Haushalte 2024 und 2025 Kenntnis.

Die Stadtbürgerschaft nimmt von der Finanzplan 2023 bis 2027 mit maßnahmenbezogener Investitionsplanung Kenntnis.

Nr. 21/127 S

Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 sowie Finanzplanung 2023 bis 2027

Bericht und Antrag des städtischen Haushalts- und Finanzausschusses vom 18. Juni 2024

(Drucksache [21/333 S](#))

Die Stadtbürgerschaft nimmt von dem Bericht des städtischen Haushalts- und Finanzausschuss Kenntnis.